



Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

Totalrevision der Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung; SG 424.100)

P180797

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung).
2. Sie tritt auf Beginn des Schuljahres 2018/19 am 13. August 2018 in Kraft.

Begründung

Mit Inkrafttreten der Schullaufbahnverordnung für die weiterführenden Schulen per Schuljahr 2018/19 müssen die Bestimmungen der Berufsmaturitätsverordnung über die Aufnahme in die Berufsmaturitätsausbildung und die Promotion aufgehoben werden. Die Berufsmaturitätsverordnung wurde deshalb totalrevidiert. Sie gilt neu für alle staatlichen und privaten Anbieterinnen und Anbieter von Berufsmaturitätslehrgängen.

